



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 24.07.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Planungen für ein Gewerbegebiet "Nördlich der Würzburger Straße"; hier: Honorarangebot des Ing.Büros Köhl zur Erstellung eines Verkehrsgutachtens
- 2 Instandsetzung leicht beschädigter Denkmale in Helmstadt und Holzkirchhausen
- 3 Sanierung beschädigter Denkmale in Helmstadt und Holzkirchhausen im Rahmen des Denkmalschutzes
- 4 Unterstützung des Denkmalschutzes; Zuschussantrag Kath. Pfarramt für die Erneuerung des "Priester-Grabsteins" in der Mauer des inneren Friedhofs Helmstadt
- 5 Vollzug des Wasserrechts; Einleitungserlaubnis für Oberflächenwasser von Dach- Park- Fahr- und Ladeflächen des Grundstücks Fl.Nr. 732/4, Würzburger Str. 56, Helmstadt; hier: TöB-Stellungnahme
- 6 Betrieb der Kläranlage; Änderungen in der Klärschlamm Entsorgung
- 7 Fuhrpark - Bekanntgabe der Angebote für den Erwerb eines Mobilbaggers
- 8 Verwahrengelt für Kontoguthaben über 500.000 € auf Geschäftsgirokonten und betrieblichen Geldmarktkonten

- 9** "Negativzinsen" bzw. Aufwandsausgleich auf Sicht- und Kundeneinlagen
- 10** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 10.1** Südlink Kabeltrasse; Antragskonferenz
- 10.2** Straßensperrungen; Vollsperrung der K 2825
- 10.3** Ausbau A3; Streckenausbau westlich von Holzkirchhausen
- 10.4** Grundstücksangelegenheiten: Pfarrheimneubau |hier: Antwortschreiben des Kath. Pfarramtes auf das Schreiben des Marktes Helmstadt vom 10.07.2017

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 03.07.2017 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Planungen für ein Gewerbegebiet "Nördlich der Würzburger Straße"; hier: Honorarangebot des Ing.Büros Köhl zur Erstellung eines Verkehrsgutachtens
--------------	--

Sachverhalt:

Für den Bereich gegenüber dem bestehenden Gewerbegebiet „Würzburger Straße“ wurde vor Jahren bereits der Bebauungsplan „Nördlich der Würzburger Straße“ aufgestellt.

Im Zuge der Vorberatungen und Vorplanungen zur Umsetzung dieses Bebauungsplans im erweiterten Umfang einschließlich des entsprechenden Grunderwerbs hat sich ergeben, dass insbesondere die Verkehrserschließung eines zukünftigen Gewerbegebiets einer grundlegenden und umfassenden Planung bedarf.

Hierzu hatte das Ing.Büro Köhl mit Datum vom 05.04.2017 ein Honorarangebot für ein entsprechendes Verkehrsgutachten vorgelegt, das einen pauschalen Bruttogesamtbetrag von 5.750,00 € ausweist.

Das Angebot beinhaltet die für ein Verkehrsgutachten erforderlichen Leistungen mit jeweils angemessenen Honoraransätzen. Da das Büro Köhl (durch dessen Vorgängerbüro) bereits den Bebauungsplan aufgestellt hatte und als gemeindlicher Tiefbauplaner auch die entsprechenden Planungs- und Erschließungsmaßnahmen betreuen würde, ist es auch im Sinne einer abgestimmten Planung sinnvoll, auch den Bereich der Verkehrsplanung an das Büro Köhl zu übertragen.

Die Beschlussfassung wurde zunächst zurückgestellt, da seitens des Marktgemeinderats noch mehrere Punkte des Angebots klärungsbedürftig waren. Hierauf hat das Büro Köhl mit Datum vom 13.07.2017 ein entsprechend geändertes bzw. ergänztes Angebot vorgelegt.

Dies unterscheidet sich vom ursprünglichen Angebot wie folgt:

- Da seitens der Gemeinde kein eigenes Zählpersonal gestellt werden kann, wird dies über das Ing.Büro abgedeckt; hierfür entstehen Kosten von 1.530,00 € netto
- In Bezug auf die zu untersuchenden Tageszeiten wurde vom Ing.Büro mitgeteilt, dass (nach Rücksprache mit dem Straßenbauamt) die Nachtstunden nicht in die Untersuchung einbezogen werden müssen und die betreffenden Zahlen ggf. direkt bei der Fa. ALDI erfragt werden können
- Der Untersuchungsinhalt ergibt sich aus den Absprachen, die bei einem Ortstermin mit dem Straßenbauamt bereits getroffen wurden.

Insgesamt kann somit aus hiesiger Sicht die Auftragserteilung an das Büro Köhl nun erfolgen; die Kosten erhöhen sich durch das erforderliche externe Zählpersonal von ursprünglich 5.750,00 € netto auf 7.280,00 € netto (= 8.663,20 € brutto).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Büro Köhl gemäß dessen geändertem Honorarangebot vom 13.07.2017 mit einem Bruttogesamtbetrag von 8.663,20 € brutto mit der Erstellung eines Verkehrsgutachtens für ein Gewerbegebiet nördlich der Kreisstraße WÜ 31 gegenüber dem bestehenden Gewerbegebiet zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 1
Persönliche Beteiligung: -

TOP 2 Instandsetzung leicht beschädigter Denkmale in Helmstadt und Holzkirchhausen

Sachverhalt:

Um den Erhalt der zahlreichen Denkmale in Helmstadt und Holzkirchhausen (unabhängig von deren Aufführung in der amtlichen Denkmalschutzliste) in Gang zu bringen, wurde mit Herrn Progl von der Fachfirma Fleck, Tauberbischofsheim, im vergangenen Herbst zunächst eine Bestandsaufnahme und eine Ortseinsicht durchgeführt.

Daraufhin wurde in der Marktgemeinderatssitzung vom 17.10.2016 beschlossen, dass ab dem Jahr 2017 jährliche Instandsetzungsarbeiten an leicht beschädigten Denkmalen im Umfang von ca. 5.000,00 € erfolgen sollen und für stärker beschädigte Denkmale im Jahr 2017 ein Haushaltsansatz von 20.000,00 € vorgesehen werden soll.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses bezüglich leichter beschädigter Denkmale sollen von der Fa. Fleck aus der im letzten Herbst aufgestellten Liste die zu bearbeitenden Denkmale möglichst nach Listenreihenfolge abgearbeitet werden, die in Summe insgesamt einen Kostenumfang von 5.000,00 € ergeben sollen. Wenn möglich sollten die Arbeiten auf Stundenbasis erfolgen und eine Dokumentation der ausgeführten Arbeiten und des Zustandes der bearbeiteten Denkmäler erstellt werden.

Aus dieser Dokumentation kann sich auch die Dringlichkeit für weitere umfassende Sanierungsmaßnahmen in der Zukunft ergeben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	5.000,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben		€
	- Personalausgaben		€

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	

<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
	<input type="checkbox"/> nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 1.3650.5144
<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend
<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fa. Fleck mit der Instandsetzung leicht beschädigter Denkmale im Kostenumfang von insgesamt ca. 5.000,00 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
 Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Sanierung beschädigter Denkmale in Helmstadt und Holzkirchhausen im Rahmen des Denkmalschutzes

Sachverhalt:

Um den Erhalt der zahlreichen Denkmale in Helmstadt und Holzkirchhausen (unabhängig von deren Aufführung in der amtlichen Denkmalschutzliste) in Gang zu bringen, wurde mit Herrn Progl von der Fachfirma Fleck, Tauberbischofsheim, im vergangenen Herbst zunächst eine Bestandsaufnahme und eine Ortseinsicht durchgeführt.

Daraufhin wurde in der Marktgemeinderatssitzung vom 17.10.2016 beschlossen, dass ab dem Jahr 2017 jährliche Instandsetzungsarbeiten an leicht beschädigten Denkmalen im Umfang von ca. 5.000,00 € erfolgen sollen und für stärker beschädigte Denkmale im Jahr 2017 ein Haushaltsansatz von 20.000,00 € vorgesehen werden soll.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses bezüglich stärker beschädigter Denkmale wurden aus der im letzten Herbst aufgestellten Liste einzelne vier Objekte ausgewählt, bei denen der Handlungsbedarf am größten ist und die insgesamt einen Kostenumfang von ca. 20.000,00 € ergeben. Dabei handelt es sich um die Objekte „Sandsteinkreuz Würzburger Str. Helmstadt am Ortsausgang Richtung Würzburg“, „Bildstock Klinge II Holzkirchhausen“, „Sandsteinkreuz am Eselspfad Helmstadt“ und „Kreuzwegstationen 10, 11 und 13 am äußeren Friedhof

Helmstadt“ Hierfür wurde die Fa. Fleck um entsprechende Angebote gebeten, die jeweils mit Datum vom 01.07.2017 vorgelegt wurden (Angebot Kreuzwegstationen Helmstadt vom 03.03.2016 gilt weiter) und rechnerisch einen Gesamtbetrag von 20.456,10 € brutto ergeben.

In denkmalschutzrechtlicher Hinsicht sind nach Rücksprache mit dem Landratsamt entsprechende denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse einzuholen; weiter können für diese Maßnahmen auch Zuwendungen aus Mitteln der Denkmalpflege beim Bezirk Unterfranken beantragt werden.

Nach entsprechender Beschlussfassung würden die denkmalschutzrechtlichen Anträge und Förderanträge eingereicht, sodass anschließend die Auftragserteilung an die Fa. Fleck erfolgen könnte.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	20.456,10 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 3.3650.5144
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die genannten vier stärker beschädigten Denkmale zu sanieren und nach Einreichung der denkmalschutzrechtlichen Anträge und der Förderanträ-

ge die Fa. Fleck, Tauberbischofsheim, gemäß deren Angeboten mit einem Gesamtbetrag von 20.456,10 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Unterstützung des Denkmalschutzes; Zuschussantrag Kath. Pfarramt für die Erneuerung des "Priester-Grabsteins" in der Mauer des inneren Friedhofs Helmstadt

Sachverhalt:

Der sog. „Priester-Grabstein“ (Pfarrer Johann Sinner, Pfarrer in Helmstadt von 1795-1821), der nach seiner Auffindung bei der Kirchnerweiterung 1965/66 in die Mauer des inneren Friedhofs Helmstadt eingelassen wurde, ist so stark verwittert, dass eine Reparatur unmöglich ist. Das Kath. Pfarramt Helmstadt als Eigentümer des Grabsteins hat hierzu Erkundigungen eingeholt, die ergeben haben, dass eine Reparatur unmöglich ist und eine Erneuerung mit Kosten von ca. 5.000 € verbunden wäre. Deshalb wurde der Markt Helmstadt mit Schreiben vom 06.04.2017 um finanzielle Unterstützung gebeten.

Daraufhin wurde der Sachverhalt zunächst der unteren Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt und dem Bezirk Unterfranken – Unterfränkische Kulturstiftung – im Hinblick auf eine evtl. Förderung vorgetragen. Von dort wurde die Auskunft erteilt, dass im Ergebnis in diesem Fall keine Förderung möglich ist.

Das Kath. Pfarramt hat den Markt Helmstadt deshalb über Herrn Bertolt Baunach nochmals um eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde gebeten. Seitens des Bürgermeisters erscheint, da in diesem Fall keine Förderung aus Denkmalschutzmitteln möglich ist, eine gemeindliche Unterstützung zwischen 1.000 € und 2.000 € vorstellbar.

Der Marktgemeinderat wird um diesbezügliche Entscheidung gebeten.

Marktgemeinderat Matthias Haber erklärt hierzu, dass er einen Betrag von 2.000,00 € als angemessen betrachten würde, insbesondere auch im Hinblick auf die von Marktgemeinderat Schätzlein erläuterte historische Bedeutung des Herrn Pfarrer Sinner. Zur Information der Öffentlichkeit könnte eine Schautafel vergleichbar der Tafel am Denkmal von 1866 angebracht werden, weiterhin könnte auch eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt zu diesem Thema erfolgen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	1.500,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 1.3700.7060
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Sanierung des sog. „Priester-Grabsteins“ mit einem Betrag von 2.000,00 € zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
 Nein: 1
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 5	Vollzug des Wasserrechts; Einleitungserlaubnis für Oberflächenwasser von Dach- Park- Fahr- und Ladeflächen des Grundstücks Fl.Nr. 732/4, Würzburger Str. 56, Helmstadt; hier: TöB-Stellungnahme
--------------	--

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wurde bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 28.11.2016 behandelt; die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis wurde mit Bescheid vom 11.04.2017 vom Landratsamt erteilt.

Mit Schreiben vom 15.05.2017 hat der Antragsteller nun einen Antrag auf Änderungsbescheid eingereicht, der vom Landratsamt mit Schreiben vom 29.06.2017 übersandt wurde.

Den übersandten Unterlagen ist zu entnehmen, dass die in den ursprünglichen Antragsunterlagen enthaltene Planung und der entsprechende Erlaubnisbescheid auf der Gesamtkonzeption eines bestimmten Systemherstellers beruhten. Da sich im Nachhinein ein gleichwertiges System eines anderen Herstellers als deutlich wirtschaftlicher herausgestellt hat, wurde nun eine entsprechende Änderungsplanung eingereicht.

Da der zugrunde liegende wasserrechtliche Erlaubnistatbestand unverändert bleibt und die Änderungsplanung lediglich eine andere fachlich-technische Lösung beinhaltet, ist eine nochmalige gemeindliche Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange nicht erforderlich; der Sachverhalt wird lediglich zur Kenntnis gegeben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6 Betrieb der Kläranlage; Änderungen in der Klärschlamm Entsorgung

Sachverhalt:

Der in der Kläranlage bei der Abwasserreinigung anfallende Klärschlamm wird seit Jahren über die Fa. Hock, Großostheim, entsorgt, die die nach dem Reinigungsprozess verbleibende Klärschlamm-Masse zur Entwässerung auspresst und die Trockenmasse in Eigenregie entsorgt. Mit Schreiben vom 10.07.2017 informiert die Fa. Hock nun über die zum 02.06.2017 in Kraft getretene Neufassung der Düngeverordnung (DüV), die strengere Vor-

gaben in Bezug auf die Art, die Menge und den Zeitraum der Verwertung bzw. Entsorgung des Klärschlammes mit sich bringt.

Dies bedeutet für die Entsorger im Vergleich zu den bisherigen Rahmenbedingungen erhebliche Einschränkungen bzw. Mehraufwand bei der Verwertung bzw. Entsorgung. Es ist deshalb aus hiesiger Sicht nachvollziehbar, dass die Fa. Hock deshalb die zuletzt vereinbarten Entsorgungsbedingungen schriftlich gekündigt (Eingang 13.07.2017) und parallel mit Datum vom 13.07.2017 ein Angebot mit neuen Entsorgungspreisen vorgelegt hat.

Diese neuen Preise bedeuten eine Steigerung von ca. 10 % (= ca. 3000 € jährlich) gegenüber der letzten Preisanpassung vom Frühjahr 2017 (siehe TOP 08 der MGR-Sitzung vom 03.04.2017). Da die jetzige Steigerung jedoch durch die verschärften rechtlichen Vorgaben verursacht ist und sich in einem insoweit nachvollziehbaren und vertretbaren Rahmen bewegt, ist die von der Firma mitgeteilte Preiserhöhung aus hiesiger Sicht zu akzeptieren.

Dieser Sichtweise schließt sich der Marktgemeinderat einvernehmlich an.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 2.600,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 1.7000.6369
	<input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den von der Fa. Hock mit Schreiben vom 13.07.2017 mitgeteilten neuen Preisen für die Klärschlamm Entsorgung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 7 Fuhrpark - Bekanntgabe der Angebote für den Erwerb eines Mobilbaggers

Sachverhalt:

In den Jahren 2009 und 2010 wurde die Fuhrparkausstattung des Marktes Helmstadt konzeptionell überarbeitet und auf Basis der erarbeiteten Ergebnisse bedarfs- und anforderungsgerecht erneuert bzw. ausgetauscht (s. hierzu auch TOP 1 öT MGR-Sitzung vom 20.04.2010).

Der im Jahr 1997 vom Markt Helmstadt erworbene Mobilbagger wurde in die Überarbeitung des Fuhrparkkonzepts u.a. deshalb nicht mit einbezogen, da sich das Gerät zu diesem Zeitpunkt noch in einem technisch akzeptablen Zustand befand.

Mittlerweile ist die Hydraulik und die Dieseleinspritzung undicht, die Reifen sind verschliffen, die Innenbeschichtung des Tanks löst sich, der Kraftstofffilter ist ständig verstopft, so dass der Bagger oftmals nicht anspringt bzw. auch schon während der Fahrt stehen geblieben ist. Zudem ist das Gerät auf Grund seiner geringen Arbeitsbreite und der fehlenden Standfestigkeit für den mittlerweile auch veränderten Anforderungskatalog bzw. die Einsatzzwecke nur sehr noch bedingt einsetzbar.

Eine Neuanschaffung wäre deshalb nunmehr sicherlich sinnvoll und wirtschaftlich.

Wie bereits im Jahr 2010, hat das Bauhofteam intensive Überlegungen angestellt, wie mit einem neuen multifunktionalen Mobilbagger die Effizienz und die Effektivität in der Arbeitsablauforganisation des Bauhofs weiter gesteigert werden kann. Zuerst wurde festgehalten, welche Tätigkeiten bisher mit dem vorhandenen Bagger schwerpunktmäßig erledigt wurden. Dies waren insbesondere Baggerarbeiten bei Wasserrohrbrüchen, Ausputzen von Gräben, Aufstellen der Christbäume, Baumfällarbeiten (incl. Wurzelaushub), Erdarbeiten für Fundamente, Grenzsteine etc., Spielplätze - Austausch Sand und Falkies, Versetzen von Bruch- und Leistensteine, Schotterarbeiten, Abziehen von Gartenwegen, Beseitigung von Schneehaufen im Rahmen des Winterdienstes.

Ein neues Gerät soll mittels dem erforderlichen Zubehör neben den vorgenannten Tätigkeiten künftig auch für Mulcharbeiten (Gräben und Bachläufe), Baum- und Heckenrückschnittarbeiten, Transportarbeiten (Versetzen von Paletten u.ä.), Festzeltauf-/abbau, Planierarbeiten, Arbeiten mit Hebebühne einsetzbar sein. Dies würde zu einer Entlastung der vorhandenen Maschinen und insbesondere zu einer spürbar höheren Flexibilität in der Arbeitsablauforganisation führen, da zeitaufwendige Umrüstarbeiten entfallen bzw. der parallele Einsatz der Fahrzeuge möglich ist.

Das Bauhofteam hat bei Vorführterminen verschiedene Mobilbagger von unterschiedlichen Herstellern bzw. Lieferanten in Augenschein genommen und „auf Herz und Nieren“ geprüft. Im teilweise mehrtägigen Probetrieb wurden Bedienkomfort, Standfestigkeit, Rundumsicht, Umbau- und Rangiermöglichkeiten der zur Verfügung gestellten Arbeitsmaschinen getestet. Im Anschluss daran wurden verschiedene Details und spezielle kommunale Anforderungen

nochmals geklärt. Auf dieser Basis und unter Zugrundelegung des dargelegten Anforderungskataloges wurde das erforderliche Gerät dann konfiguriert und hierfür von den folgenden Lieferanten Angebote angefordert:

Fa. Willibald Klarmann, Eltmann
 Fa. HKL Baumaschinen GmbH, Kempten
 Fa. Baumaschinen Franken GmbH, Diebach
 Fa. Wolf GmbH, Bad Mergentheim

Die Angebotssummen für den Erwerb eines Mobilbaggers (incl. dem erforderlichen Zubehör) stellen sich wie folgt dar:

Angebotssumme Firma A	176.941,10 €
Angebotssumme Firma B	181.201,30 €
Angebotssumme Firma C	118.137,25 €
Angebotssumme Firma D	174.432,03 €

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von rund ca.	- 180.000 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input checked="" type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.7701.9357
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Ergänzend erläutert der Vorsitzende die Angebote nochmals im Einzelnen und verweist insbesondere auf die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten, die ein solcher Bagger mit dem entsprechenden Zubehör als „Vielzweckmaschine“ für den Bauhofbetrieb mit sich bringen würde.

Dies hat sich im teilweise eine Woche lang durchgeführten Probetrieb einzelner Vorführmaschinen bereits bestätigt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Wertung der Angebote und die Vergabe erfolgt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 8	Verwahrentgelt für Kontoguthaben über 500.000 € auf Geschäftsgirokonten und betrieblichen Geldmarktkonten
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Wirkung zum 16.03.2016 hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Zinssatz der Einlagefazilität auf -0,40 % p.a. reduziert. In dieser Höhe entstehen den Finanzinstituten Kosten für alle liquiden Geldanlagen.

Mit Schreiben vom 28.03.2017 teilt die Sparkasse Mainfranken Würzburg mit, dass ab dem 01.06.2017 ein Teil dieser Kosten als Verwahrentgelt vom Kunden zu übernehmen sind. Den anderen Teil trägt weiterhin die Sparkasse und räumt je Konto einen Freibetrag von 500.000 € ein. Auf individueller Basis bietet die Sparkasse weiter an, den Freibetrag für jedes derzeit bestehende Geschäftsgiro- und Geldmarktkonto auf 1.000.000 € zu erhöhen und das Verwahrentgelt erst ab dem 01.08.2017 zu berechnen.

Das Verwahrentgelt kann durch Kapitalanlagen mit längerer Laufzeit grundsätzlich vermieden werden. Die Liquidität des Marktes wäre dann allerdings für den gewählten Anlagezeitraum entsprechend eingeschränkt.

Weitere Anlagenformen (z.B. Fonds o.ä.) sind mit dem in Bayern für die Gemeinden geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen derzeit nicht vereinbar. Bei Geldanlagen ist primär auf eine ausreichende Sicherheit zu achten. Das Sekundärziel sind angemessene Erträge. Außerdem müssen Geldanlagen für ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 9	"Negativzinsen" bzw. Aufwandsausgleich auf Sicht- und Kundeneinlagen
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Wirkung zum 16.03.2016 hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Zinssatz der Einlagefazilität auf -0,40 % p.a. reduziert. In dieser Höhe entstehen den Finanzinstituten Kosten für alle liquiden Geldanlagen.

Mit Schreiben vom 04.04.2017 teilt die Raiffeisenbank Höchberg eG mit, dass sie ab sofort und künftig in einem festen Turnus nachträglich für die in ihrem Hause gehaltenen Einlagen eine Aufwandsentschädigung wie folgt in Rechnung stellen wird:

Sichteinlagen > 250 T€	0,40 % p.a.
VR-Kündigungsgeld/Festgeld	0,30 % p.a.

Lösungsvarianten zur Minderung dieser Kosten hat der Individualkundenberater bei einem am 28.06.2017 in der VGem stattgefundenen Besprechungstermin vorgestellt. Die Anlagenform ist jedoch mit dem in Bayern für die Gemeinden geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen derzeit nicht vereinbar.

Die VGem-Verwaltung wird deshalb in Kürze zusammen mit einigen benachbarten Gemeinden die Kommunalaufsicht um Prüfung und Freigabe von Anlageformen bitten, welche zumindest für die Vermeidung von „sicheren Negativzinsen“ geeignet sind.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 10.1 Südlink Kabeltrasse; Antragskonferenz

Sachverhalt:

Am 04.07.2017 fand im Vogel Convention Center in Würzburg die Antragskonferenz der Bundesnetzagentur zur Südlink-Trasse für den Markt Helmstadt betreffenden Trassenbereich statt.

Für den Markt Helmstadt und die Gemeinden der VGem Helmstadt nahmen der Vorsitzende, GL Hr. Büttner und der 1. Bgm. der Gemeinde Uettingen teil.

Die Einwände, Anmerkungen und aus Sicht des Marktes Helmstadt vorhandenen Widerstände im geplanten Trassenkorridor wurden durch den Markt Helmstadt bereits im Vorfeld des Antragsverfahrens über das von der Firma Tennet bereit gestellte Web-GIS am 30.09.2016 und 07.10.2016 eingebracht und werden nach den Erläuterungen im Weg-GIS an die Bundesnetzagentur weiter gereicht.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 10.2 Straßensperrungen; Vollsperrung der K 2825

Sachverhalt:

Mit Mail vom 18.07.2017 teilt die Stadtverwaltung Wertheim mit, dass wegen Straßenbauarbeiten im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus der A3 die Kreisstraße K 2825 zwischen Kembach und Dertingen vom 27.07.2017 bis 21.08.2017 gesperrt wird.

Die Umleitung erfolgt über Wüstenzell – Wü 59 – Holzkirchhausen – Neubrunn.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 10.3 Ausbau A3; Streckenausbau westlich von Holzkirchhausen

Sachverhalt:

Am 19.07.2017 fand ein Ortstermin bezüglich der durch den Ausbau der A3 entstandenen Schäden bzw. der Schadensbehebung auf gemeindlichen Wegen statt.

Teilnehmer waren für den Markt Helmstadt der Vorsitzende und 2. Bgm. Haber. Für die AB-DNB waren Hr. Neugebauer, Hr. Grünwald und ein weiterer Vertreter anwesend.

Zunächst wurden die vom Baustellenverkehr befahrenen Strecken Buchwaldstraße (Beweissicherung im Vorfeld erfolgt) bis zur Gemarkungsgrenze nach Holzkirchen, sowie die nicht beweisgesicherten Strecken GVS Dertingen und GVS Kembach begangen. Die nicht beweisgesicherten Strecken waren wegen ihrer Tonnagebeschränkung auch nicht für den Baustellenverkehr vorgesehen und zugelassen. Nach Auskunft von Hrn. Neugebauer waren die Firmen daraufhin auch belehrt worden.

Anschließend wurden im Rathaus die Beweissicherungsfilm und Fotos in Augenschein genommen. Die meisten der jetzt erkennbaren Schäden waren auch auf den Beweissicherungsmedien schon erkennbar, jetzt teilweise etwas ausgeprägter. Für die beiden GVS sind keine direkt zuordenbaren Schäden nachweisbar.

Es wurde vorgeschlagen, dass der Markt Helmstadt der ABDNB seine Vorstellungen für eine Regulierung der zusätzlich entstandenen Schäden mitteilt.

Wichtig im Fall der Buchwaldstraße ist auch, dass dies bereits vor der Beweissicherung für den Ausbau der A3 westlich der Buchwaldstraße bereits für den Bauabschnitt 1 östlich der Buchwaldstraße von Baustellenverkehr in Anspruch genommen wurde.

Vorschlag des Marktes für eine solche Regulierung könnte beispielsweise sein, die Buchwaldstraße abzufräsen und mit einer neuen Oberdecke zu versehen, sowie die Bankette und Gräben, die durch Ausweichverkehr verdrückt sind, wieder herzustellen.

Für die beiden GVS könnte die Vorgehensweise wohl eher die sein, einen Pauschalbetrag als Beitrag für zukünftige Sanierungsarbeiten vorzuschlagen.

Dieser Vorschlag wäre dann mit der ABDNB zu verhandeln und nach Einvernehmen eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Aus Sicht des Marktgemeinderats wäre für die beiden GVS die Vereinbarung eines Pauschalbetrags anzustreben; ggf. sollte in Bezug die Höhe eine fachliche Aussage des Ing.Büros Köhl oder der Fa. Konrad-Bau eingeholt werden, die für den Pauschalbetrag zugrunde gelegt werden könnte. Im Hinblick auf die Ursächlichkeit des Autobahnausbaus für die vorliegenden Schäden sollte ggf. auch die Beweissicherung aus dem Bau der Solaranlage herangezogen werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 10.4 Grundstücksangelegenheiten: Pfarrheimneubau hier: Antwortschreiben des Kath. Pfarramtes auf das Schreiben des Marktes Helmstadt vom 10.07.2017

Sachverhalt:

Mit dem am 20.07.2017 persönlich übergebenen Schreiben vom 19.07.2017 antwortet das Katholische Pfarramt Helmstadt auf das Schreiben des Marktes Helmstadt vom 10.07.2017.

Der Vorsitzende gibt das Schreiben des Pfarramtes vorab vollinhaltlich zur Kenntnis; die Sachbehandlung erfolgt in einer kommenden der Sitzung des Marktgemeinderates.

Aus den Reihen des Marktgemeinderates wird hierzu erklärt, dass insbesondere zwei Feststellungen im Schreiben des Katholischen Pfarramtes Helmstadt eindeutig unzutreffend sind. Dies ist zum einen, dass das Vorhaben keine Nutzungsänderung gegenüber dem alten

Pfarrheim darstelle und zum anderen, dass mit Vertretern der Pfarrgemeinde und des Landratsamtes im Rahmen einer zukünftigen Marktgemeinderatssitzung „die Sichtweisen konkretisiert werden könnten“.

Hierzu wird festgehalten, dass es sich

1. bei der Errichtung des Pfarrheimes nicht um eine „Nutzungsänderung“, sondern es baurechtlich um einen „Neubau“ handelt. Den entsprechenden Bauantrag hat der Marktgemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2017 das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB, sowie die sanierungsrechtliche Genehmigung gem. § 144 BauGB erteilt.
2. Der Verfahrensverlauf eines zum nachfolgend genannten Besprechungstermin noch nicht vorliegenden Bauantrages wurde bei einer am 11.04.2017 im Rathaus stattgefundenen Besprechung, an welcher Vertreter der Kirchenverwaltung, des Landratsamtes, des Marktes Helmstadt und der VGem teilgenommen haben, bereits ausführlich erläutert. Die Verfasser des o.g. Antwortschreibens vom 19.07.2017 waren nicht Teilnehmer dieses Termins.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer